

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sachgebiet I/5 – Gewerbeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Alzenau Hanauer Straße 1 63755 Alzenau Telefon: +49 6023 502-0 E-Mail: alzenau@alzenau.de Erster Bürgermeister Stephan Noll	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung (Gewerbeverwaltung) ▪ Führung des Gewereregisters ▪ Beantragung von Gewerbezentralregistrauskünften ▪ Ausstellung von Behindertenparkausweisen ▪ verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund städtischer Satzung ▪ Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnung von Verkehrszeichen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerbeordnung (GewO) ▪ Gaststättengesetz (GastG) ▪ Gaststättenverordnung (GastV) ▪ Landestraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ▪ Durchführungsverordnung zur Gewerbeordnung (DVGewO) ▪ § 45 Abs. 1 – 3, § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) ▪ Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Kommunale Satzungen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
Andere Behörden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Industrie- und Handelskammer ▪ Landesbehörde für Immissionsschutz, Landesbehörde für Arbeitsschutz ▪ Eichamt ▪ Bundesagentur für Arbeit ▪ DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft) ▪ Zollverwaltung ▪ Registergericht, Registerbehörde ▪ Landesamt für Statistik ▪ Gewerbeaufsichtsamt ▪ Finanzamt ▪ Gewerbezentralregister ▪ Bundeszentralregister ▪ Polizei und Ordnungsbehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- spätestens 10 Jahre nach Abmeldung des Gewerbes, die Frist läuft ab dem auf die Unterschrift der Abmeldung folgenden Kalenderjahres
- Geltungsdauer des Parkausweises
- 10 Jahre nach Ende der Sondernutzung, 30 Jahre bei langfristigen Sondernutzungen

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.